



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 0536/2010

Der Oberbürgermeister

II/20-201-01-01-14-ho
Dezernat/Fachbereich/AZ

30.06.10
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanzausschuss	05.07.2010	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	12.07.2010	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW
- Jahresabschluss 2009 der AVEA GmbH & Co. KG und deren Tochtergesellschaften und Entlastung
- Jahresabschluss 2009 der AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH und Entlastung

Beschlussentwurf:

1. Den Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der AVEA GmbH & Co. KG wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:
 - a. Der Jahresabschluss 2009 wird mit einer Bilanzsumme von 106.610.030,14 € und einem Jahresüberschuss von 5.347.430,59 € (inklusive 1.326.034,44 € Gewinne der Tochtergesellschaften aus dem Vorjahr) gem. beigefügter Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung festgestellt sowie der Lagebericht genehmigt (Anlage 1).
 - b. Der Jahresüberschuss in Höhe von 5.347.430,59 € wird in Höhe von 2.673.715,29 € dem Darlehenskonto der Stadt Leverkusen und mit einem Betrag von 2.673.715,30 € dem Darlehenskonto des Bergischen Abfallwirtschaftverbandes gutgeschrieben.
 - c. Der Komplementärin sowie deren Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.
 - d. Der Geschäftsführer als Vertreter der AVEA GmbH & Co. KG in den Gesellschafterversammlungen der Tochtergesellschaften wird ermächtigt, die in Anlage 2 genannten Beschlüsse zu fassen.
 - e. Der Konzernabschluss der AVEA-Konzerngesellschaften wird gebilligt (Anlage 3).

2. Den Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der AVEA GmbH & Co. KG wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, der Entlastung des Aufsichtsrates zuzustimmen.
3. Den Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:
 - a. Der Jahresabschluss 2009 wird mit einer Bilanzsumme von 43.864,88 € und einem Jahresüberschuss von 2.104,38 € gem. beigefügter Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang (Anlage 4) festgestellt.
 - b. Der Jahresüberschuss 2009 wird in die Gewinnrücklage eingestellt.
 - c. Dem Geschäftsführer wird für das Jahr 2009 Entlastung erteilt.
4. Den Vertretern der Stadt in den zuständigen Organen der AVEA GmbH & Co. KG und der AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt und der Geschäftsführer als Vertreter der AVEA GmbH & Co. KG in den Gesellschafterversammlungen der Tochtergesellschaften wird ermächtigt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2010 der betreffenden Gesellschaften zu bestellen.

gezeichnet:

Buchhorn Häusler

Begründung:

AVEA GmbH & Co. KG

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft hat auftragsgemäß den Jahresabschluss der AVEA GmbH & Co. KG geprüft.

Der Jahresabschluss 2009 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) einschließlich Lagebericht ist in der Anlage 1 beigefügt. Zusätzlich zeigt Anlage 1a eine Übersicht - aus Sicht der Verwaltung - wesentlicher Finanzkennzahlen der AVEA GmbH & Co. KG.

Die Verwaltung schlägt in Punkt 1 b. des Beschlussentwurfes vor, dass der Jahresüberschuss in Höhe von 5.347.430,59 € in Höhe von 2.673.715,29 € dem Darlehenskonto der Stadt Leverkusen und in Höhe von 2.673.715,30 € dem Darlehenskonto des Bergischen Abfallwirtschaftverbandes gutgeschrieben wird.

Tochtergesellschaften

Die Feststellung der Jahresabschlüsse der in der Anlage 2 aufgeführten Tochtergesellschaften erfolgt nach § 7 Abs. 3 des Konsortialvertrages zwischen der Stadt Leverkusen und dem Bergischen Abfallwirtschaftsverband. Dort wurde vereinbart, dass die Vertretung der AVEA GmbH & Co. KG als Gesellschafterin in den Gesellschafterversammlungen der Tochtergesellschaften der AVEA GmbH & Co. KG von dem Geschäftsführer der AVEA

Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH wahrgenommen werden. Gleichzeitig ist dieser auch Geschäftsführer der Tochtergesellschaften.

Nach den gesetzlichen Regelungen ist es nicht möglich, dass sich der Geschäftsführer als Vertreter der Gesellschafterin selbst Entlastung erteilen. Daher ist es erforderlich, entsprechende Ermächtigungen für die einzelnen Gesellschaften durch die Gesellschafterversammlung der Holding zu beschließen.

Zur Gewinnverwendung teilt die Verwaltung mit, dass die Vertreter der Stadt Leverkusen die Ermächtigung der Geschäftsführer in der Sitzung der Gesellschafterversammlung am gemäß dieser Vorlage vorbehaltlich der Zustimmung des Rates beschlossen haben.

Konzernabschluss

Der konsolidierte Abschluss für die gesamte AVEA-Unternehmensgruppe ist eine jährlich aufzustellende Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der rechtlich selbständigen Konzernunternehmen (Mutter- und Tochtergesellschaften). Eine Feststellung des Konzernabschlusses erübrigt sich, da diesem lediglich eine Informationsfunktion zukommt.

AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft hat auftragsgemäß den Jahresabschluss der AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH geprüft.

Der Jahresabschluss 2009 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) einschließlich Lagebericht ist in der Anlage 4 beigefügt.

Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Die für die jeweiligen Gesellschaften zu bestellenden Wirtschaftsprüfer ergeben sich aus den von der Geschäftsführung der AVEA GmbH & Co. KG und AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH erstellten Vorlagen GV KG 05/2010 (Anlage 5.1) und GV GmbH 04/2010 (Anlage 5.2).

Ergänzend sei auf Folgendes hingewiesen:

Ratsmitglieder, die selbst dem Aufsichtsrat der AVEA GmbH & Co. KG angehören, haben sowohl bei der Beratung als auch bei der Entscheidung über die Entlastung der Aufsichtsrates der AVEA GmbH & Co. KG gemäß § 31 Abs. 1 i.V.m. § 43 Abs. 2 GO NRW kein Mitwirkungsrecht (Beschlusspunkt 2).

Über den Beschlusspunkt 2 ist **gesondert** zu beraten und abzustimmen.

Eine entsprechende Protokollierung ist notwendig.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren die folgenden Ratsmitglieder im Aufsichtsrat der AVEA GmbH & Co. KG tätig und unterliegen somit dem o. g. Mitwirkungsverbot:

Ratsfrau Ingrid Geisel
Ratsherr Frank Hasivar
Ratsherr Stefan Hebbel
Ratsherr Peter Ippolito
Ratsherr Dr. Hans Klose
Ratsherr Stefan Manglitz
Ratsherr Albrecht Omankowsky

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Vorlagen über die Beschlussfassung zu Jahresabschlüssen können regelmäßig erst nach Beendigung der Abschlussarbeiten durch die zuständige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellt werden. Die Unterlagen zur Erstellung dieser Vorlage lagen der Verwaltung erst in der 24. KW vor.

Eine Beschlussfassung zu dieser Weisungsvorlage in der nächst möglichen Sitzung des Rates ist notwendig, weil die Beschlussfassung zum Jahresabschluss bereits in der Sitzung der Gesellschafterversammlung am 25.06.2010 erfolgt ist.

Anlage/n:

Anlage 1 AVEA GmbH & Co. KG Bilanz
Anlage 1 AVEA GmbH & Co. KG GuV
Anlage 1 AVEA GmbH & Co. KG Lagebericht
Anlage 1a - AVEA GmbH & Co. KG Finanzkennzahlen
Anlage 2 Tochtergesellschaften
Anlage 2 Nr. 1 AVEA Aufbereitungs- und Deponierungsgesellschaft mbH & Co. KG Bilanz
Anlage 2 Nr. 1 AVEA Aufbereitungs- und Deponierungsgesellschaft mbH & Co. KG GuV
Anlage 2 Nr. 1 AVEA Aufbereitungs- und Deponierungsgesellschaft mbH & Co. KG Lagebericht
Anlage 2 Nr. 2 ADG Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH Bilanz
Anlage 2 Nr. 2 ADG Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH GuV
Anlage 2 Nr. 2 ADG Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH Lagebericht
Anlage 2 Nr. 3 AVEA MHKW Leverkusen GmbH & Co. KG Bilanz
Anlage 2 Nr. 3 AVEA MHKW Leverkusen GmbH & Co. KG GuV
Anlage 2 Nr. 3 AVEA MHKW Leverkusen GmbH & Co. KG Lagebericht
Anlage 2 Nr. 4 AVEA MHKW Verwaltungsgesellschaft mbH Bilanz
Anlage 2 Nr. 4 AVEA MHKW Verwaltungsgesellschaft mbH GuV
Anlage 2 Nr. 4 AVEA MHKW Verwaltungsgesellschaft mbH Lagebericht
Anlage 2 Nr. 5 AVEA Recycling und Logistik GmbH & Co. KG Bilanz
Anlage 2 Nr. 5 AVEA Recycling und Logistik GmbH & Co. KG GuV
Anlage 2 Nr. 5 AVEA Recycling und Logistik GmbH & Co. KG Lagebericht
Anlage 2 Nr. 6 AVEA Recycling und Logistik Verwaltungsgesellschaft mbH Bilanz
Anlage 2 Nr. 6 AVEA Recycling und Logistik Verwaltungsgesellschaft mbH GuV

Anlage 2 Nr. 6 AVEA Recycling und Logistik Verwaltungsgesellschaft mbH Lagebericht
Anlage 2 Nr. 7 AVEA Logistik Verwaltungsgesellschaft mbH Bilanz
Anlage 2 Nr. 7 AVEA Logistik Verwaltungsgesellschaft mbH GuV
Anlage 2 Nr. 7 AVEA Logistik Verwaltungsgesellschaft mbH Lagebericht
Anlage 2 Nr. 8 AVEA Logistik GmbH Bilanz
Anlage 2 Nr. 8 AVEA Logistik GmbH GuV
Anlage 2 Nr. 8 AVEA Logistik GmbH Lagebericht
Anlage 2 Nr. 9 Bergische Erddeponiebetriebe GmbH Bilanz
Anlage 2 Nr. 9 Bergische Erddeponiebetriebe GmbH GuV
Anlage 2 Nr. 9 Bergische Erddeponiebetriebe GmbH Lagebericht
Anlage 2 Nr. 10 AVEA Deponie Großenscheidt GmbH Bilanz
Anlage 2 Nr. 10 AVEA Deponie Großenscheidt GmbH GuV
Anlage 2 Nr. 10 AVEA Deponie Großenscheidt GmbH Lagebericht
Anlage 2 Nr. 11 Pro Welt Umweltdienste GmbH Bilanz
Anlage 2 Nr. 11 Pro Welt Umweltdienste GmbH GuV
Anlage 2 Nr. 11 Pro Welt Umweltdienste GmbH Lagebericht
Anlage 2 Nr. 12 Lämmle Recycling GmbH Bilanz
Anlage 2 Nr. 12 Lämmle Recycling GmbH GuV
Anlage 2 Nr. 12 Lämmle Recycling GmbH Lagebericht
Anlage 2 Nr. 13 Returo Entsorgungs GmbH Bilanz
Anlage 2 Nr. 13 Returo Entsorgungs GmbH GuV
Anlage 2 Nr. 13 Returo Entsorgungs GmbH Lagebericht
Anlage 3 AVEA Konzern Bilanz
Anlage 3 AVEA Konzern GuV
Anlage 3 AVEA Konzern Lagebericht
Anlage 4 AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH Bilanz
Anlage 4 AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH GuV
Anlage 4 AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH Lagebericht
Anlage 5.1 Vorlage GV KG 05/2010
Anlage 5.2 GV GmbH 04/2010